



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 17.01.2024
Vorlagen-Nr.: IV/011/2024

Haushalt 2024; Bericht über den aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2024

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

23.01.2024

Sachstandsbericht:

In der Elefantenrunde am Montag, 15.01.2024, wurde seitens der Fraktionsvorsitzenden der Wunsch geäußert, in der Sitzung des FVGS am 23.01.2024 eine Information über den Stand der Haushaltsplanung 2024 zu erhalten. Diesem Wunsch möchte die Stadtkämmerei gerne nachkommen und berichtet deshalb in der Sitzung mündlich über den Stand der Planungen.

Aufbauend auf dem vorberatenden Haushaltsentwurf, den der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss am Ende der Etatberatungen (27./28.11.2023) erstellt hat und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.01.2024 voraussichtlich zur Beschlussfassung empfehlen u. vorlegen wird, haben sich in der Zwischenzeit noch wenige Änderungen ergeben.

Im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2024 wurden aufbauend auf der Entwurf-Version des FVGS nach den Etatberatungen noch folgende Haushaltsansätze angepasst:

- **HHSt. 02200.41000 Beamtenbezüge** **+ 62.000,00 €**
Grund: Der Tarifabschluss bei den Ländern wird laut den neusten Informationen zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Ab dem Monat Nov. 2024 erhöht sich bei den Beamten in Vollzeit die Besoldung um einen Sockelbetrag in Höhe von 200,00 €. Dadurch ist unter Einbeziehung der Versorgungsverbandsumlage von 39,9 % ein Gesamtbetrag in Höhe von 62.000 € für das Haushaltsjahr 2024 nicht gedeckt.
- **HHSt. 03000.65550 Kosten f. Prüfung und jur. Beratung BTM** **+ 150.000,00 €**
Grund: Im Januar 2024 ist aus einem Beratungsauftrag aus dem Jahr 2023 bereits eine Rechnung eingegangen, durch die der zur Verfügung gestellte Ansatz in Höhe von 150.000,00 € im Haushalt 2024 nahezu vollständig ausgeschöpft wird. Sofern weiterhin Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden sollen, müssen im Haushalt 2024 dafür weitere Mittel bereitgestellt werden. Diese sind zum Teil erstattungsfähig (siehe nachfolgende Haushaltsstelle).



- **HHSt. 03000.16210 Kostenerstattung Landkreise** + 100.000,00 €
Grund: Siehe vorstehende Haushaltsstelle 03000.65550; Teile der dort veranschlagten Ausgaben sind durch Landkreise erstattungsfähig.
- **HHSt. 14000.65520 Planungskosten Sonderschutzplan Blackout** + 15.000,00 €
Grund: Der FVGS hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 beschlossen, dass zu den im HH 2023 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 15.000,00 € weitere 150.000,00 € Mittel für die Ausschreibung und Erstellung eines Sonderschutzplans Blackout zur Verfügung gestellt werden. Sofern diese Mittel in 2023 nicht vollständig abgerufen werden können, sollen diese in den Haushalt 2024 übertragen werden. Eine Übertragung im Verwaltungshaushalt setzt im Haushaltsplan einen Übertragbarkeitsvermerk voraus, der durch Haushaltssatzung festzusetzen ist. Dies ist bei der vorliegenden Haushaltsstelle nicht der Fall, weshalb eine Übertragung der Restmittel von 2023 nach 2024 ausscheidet. Aus diesem Grund müssen im HH 2024 bei der genannten Haushaltsstelle zusätzliche Mittel im Ansatz in Höhe von 15.000,00 € bereitgestellt werden, damit im HH 2024 wieder insgesamt 165.000 € für den Sonderschutzplan zur Verfügung stehen.
- **HHSt. 24000.67200 Kostenersätze für Gastschüler** + 200.000,00 €
Grund: Im Haushalt 2023 wurden aufgrund eines Buchungsfehlers rd. 200.000,00 € weniger als geplant ausgezahlt. Die tatsächliche Auszahlung fand stattdessen nachträglich im Haushaltsjahr 2024 statt, wodurch die fehlerhafte Auszahlung mittlerweile korrigiert werden konnte. Die im HH 2023 eingesparten Mittel müssen aufgrund des geschlossenen Deckungskreises im HH 2024 nachträglich als Ansatz bereitgestellt werden. Insofern handelt es sich dabei nur um eine Verschiebung (Einsparung) vom Haushalt 2023 in den Haushalt 2024 (Mehrausgabe).
- **HHSt. 40000.71700 Zuschuss „Fahrschein statt Führerschein“** + 8.700,00 €
Grund: Der FVGS hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 beschlossen, dass für die Auszahlung des Zuschusses im städtischen Förderprogramm „Fahrschein statt Führerschein“ im Haushalt 2024 durch das Amt für Soziale Dienste die hierfür notwendigen Finanzmittel eingestellt werden sollen. Dies ist bis zum Abschluss der Mittelbeantragungen für das Haushaltsjahr 2024 nicht erfolgt, weshalb der hierfür notwendige Ansatz in Höhe von 8.700,00 € hiermit nachgemeldet wird und nachträglich im Haushalt 2024 veranschlagt werden soll.
- **HHSt. 79210.71100 Rückzahlung von Zuw. u. Zusch. an Land** + 74.650,00 €
- **HHSt. 79210.15022 Rückzahlung gewährter Zusch. von VU** + 74.650,00 €
Grund: Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat von der Regierung der Oberpfalz einen Rückforderungsbescheid für überzahlte Fördermittel erhalten. Diese wurden im HH 2023 an das für den ÖPNV beauftragte Verkehrsunternehmen (VU) weitergeleitet und nun von der Stadt Weiden i.d.OPf. vom VU wieder zurückgefordert und anschließend an die Regierung der Oberpfalz zurückgezahlt. Insofern handelt es sich bei den zwei genannten Haushaltsstellen um einen „durchlaufenden“ Posten, der im HH 2024 aufgrund des Bescheids nachträglich noch zu veranschlagen ist.
- **HHSt. 90000.04100 Schlüsselzuweisungen** + 3.450.184,00 €
Grund: Laut Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik erhält die Stadt Weiden i.d.OPf. im Haushaltsjahr 2024 Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 24.450.184,00 €. Die vorsichtige Schätzung für die Haushaltsplanung 2024 wird somit um 3,45 Mio. € übertroffen, weshalb der Ansatz auf der Einnahmenseite anzupassen ist.



Im Entwurf des Vermögenshaushalts 2024 wurden aufbauend auf der Entwurf-Version des FVGS nach den Etatberatungen noch folgende Haushaltsansätze angepasst:

- **HHSt. 13000.93500 Erwerb von bewegl. Vermögen** **+ 41.600,00 €**
Grund: Aufgrund eines Eingabefehlers seitens des Fachamtes bei der Mittelbeantragung für den Haushalt 2023 ging der benötigte Haushaltsansatz bei den Beschaffungen der Feuerwehr verloren. Auf der genannten Haushaltsstelle sind im Haushaltsjahr 2024 bislang keine Mittel für notwendige Beschaffungen bereitgestellt. Aus diesem Grund wurden der Stadtkämmerei die benötigten Mittel nachgemeldet mit der Bitte, diese in den Haushaltsentwurf für 2024 noch mit aufzunehmen.
- **HHSt. 56300.95090 Beregnungsanlage Stadion** **+ 50.000,00 €**
Grund: Es folgt eine sukzessive Umstellung der städtischen Beregnungsanlagen bei den großen intensiv genutzten Sportflächen. Die Sportfelder am Augustinus-Gymnasium, Kepler-Gymnasium, Realschule und VfB Rothenstadt verfügen bereits über solche Beregnungsanlagen. Die Umstellungen dienen der Kosten- und Wasserersparnis gegenüber den bisherigen Beregnungsmethoden und sind unter Berücksichtigung der längeren Hitzeperioden sinnvoll, da gezielter beregnet werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Ansatzveränderungen schließt der vorläufige Entwurf des Gesamtplans im HH 2024 im **Verwaltungshaushalt** mit einem **Defizit in Höhe von -1.748.264,00 €** ab. Der **Vermögenshaushalt** schließt mit einem **Defizit in Höhe von -18.891.750,00 €** ab.

Die Stadtkämmerei wird dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss bzw. dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.01.2024 einen Vorschlag unterbreiten, die beiden Haushaltsteile auszugleichen.

Anlagen:

Veränderungsnachweis Vermögenshaushalt 2024

Veränderungsnachweis Verwaltungshaushalt 2024

Vorl. Gesamtplan HH 2024